



Erfolgreiche Rechtsvertretung im Medizinrecht/ Arzthaftungsrecht- Ciper&Coll.

(Mynewsdesk) Ärztliche Kunstfehler haben oft erhebliche Konsequenzen für die Betroffenen. Da Haftpflichtversicherer der Ärzte und Krankenhäuser aussergerichtliche Regulierungen in den meisten Fällen verweigern, ist der Patient sodann gezwungen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Was Versicherungen im Vorfeld vielfach als "schicksalhaftes Geschehen" abgetan hatten, stellt sich vor Gericht in vielen Fällen als eine Fehlbehandlung dar, die für den geschädigten Patienten zu Schadenersatz und Schmerzensgeld führt. Dr. Dirk C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht führt im nachfolgenden einige aktuelle Prozessergebnisse der Anwaltskanzlei Ciper & Coll. dar. Der Kanzleihomepage www.ciper.de sind im übrigen mehrere hunderte weiterer Prozessfolge zu entnehmen: Oberlandesgericht Düsseldorf - vom 18. Dezember 2013 Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler: Durchtrennung des nervus accessorius im Rahmen einer Lymphknotenentfernung, OLG Düsseldorf, Az. I - 8 U 119/12 Chronologie: Bei der Klägerin wurde im Rahmen einer Lymphknotenentfernung im September 2008 der nervus accessorius durchtrennt. Dadurch ist es zu einer Parese des Trapezmuskels und Schmerzen im Schulter- und Rückenbereich sowie zu Funktionsbeeinträchtigungen gekommen. Die Klägerin musste in Teilrente gehen und ist in ihrer Haushaltsführung erheblich eingeschränkt. Verfahren: Die Klägerin hatte zunächst das Landgericht Duisburg involviert (Az. 1 O 496/09 das den Vorfall gutachterlich hinterfragen ließ. Nachdem der Gutachter Behandlungsfehler konstatierte und zur Überzeugung der Kammer die Schädigung durch die Fehler eintrat, erliess das Landgericht ein Grund- und Teilurteil, wonach die Leistungsklage gerechtfertigt ist und festgestellt wird, daß die Beklagte sämtliche materiellen Schäden zu tragen hat. Dieser Auffassung schloss sich nunmehr das OLG Düsseldorf an und riet den Parteien einen Vergleich über pauschal 20.000,- Euro an, worauf diese sich einließen. Anmerkungen von Ciper & Coll.: Kommt ein Gericht zum Ergebnis, daß die Ansprüche des Geschädigten grundsätzlich berechtigt sind, kann aber noch nicht genau festgestellt werden, welche konkreten Ansprüche angemessen sind, bietet sich ein Grundurteil an. Im Anschluß daran hat der Geschädigte sodann die Möglichkeit, mittels weiterer gutachterlicher Hilfe den konkreten Schädigungsgrad und die Höhe der angemessenen Regulierungssumme zu eruieren, stellt RA Dr. D.C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest. Diese Pressemitteilung wurde via Mynewsdesk versendet. Weitere Informationen finden Sie im Ciper & Coll. Rechtsanwältinnen .

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://shortpr.com/vx8gxc>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://www.themenportal.de/vermischtes/erfolgreiche-rechtsvertretung-im-medicinrecht-arzthaftungsrecht-ciper-coll-62109>

Pressekontakt

-

Dr. Dirk Christoph Ciper LL.M.
Kurfürstendamm , 10719 Berlin 217
10719 Berlin

ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

-

Dr. Dirk Christoph Ciper LL.M.
Kurfürstendamm , 10719 Berlin 217
10719 Berlin

shortpr.com/vx8gxc
ra.ciper@t-online.de

Wir sind eine schwerpunktmäßig im Medizinrecht (im Bereich des Arzthaftungsrechtes nur auf Patientenseite) tätige Sozietät. Wir sind bundesweit rechtsberatend tätig, sind aber auch durch unsere Kanzleistandorte in Italien und Frankreich, sowie unsere Korrespondenzkanzlei in Spanien in der Lage, internationale Rechtsberatung anzubieten. Als Mitgesellschafter der Europäischen Anwaltskooperation" EWIV steht uns darüber hinaus ein grenzüberschreitendes internationales Anwaltsnetzwerk zur Verfügung, dem zwischenzeitlich rund 50 Anwaltskanzleien weltweit angeschlossen sind. Seit Gründung der Kanzlei am Standort Düsseldorf durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Christoph Ciper, LL.M. im Jahre 1995 ist ein junges dynamisches Team herangewachsen.

Es ist beabsichtigt weitere Standorte zu gründen. Das anwaltliche Standesrecht erlaubt es seit Kurzem, dass Rechtsanwälte auch Zweigstellen unterhalten dürfen.